

Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener zur Landtagswahl 2017

1. Die Prüfung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat 2015 bestätigt, dass psychiatrische Zwangsmaßnahmen im Sinne der UN-BRK eine Foltermaßnahme sind. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als zuständige Kontrollinstanz eine Abschaffung aller psychiatrischen Gewaltmaßnahmen.

a) Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) hat sich die CDU für die Durchsetzung des Folterverbots in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

Nach Kenntnis und Überzeugung der CDU finden in Schleswig-Holstein keine Foltermaßnahmen statt, weder durch den Staat, noch mit staatlicher Duldung.

b) Dennoch werden noch immer und alltäglich psychiatrische Gewaltmaßnahmen gegen Insassen in Psychiatrien in Schleswig-Holstein angewendet. Welche konkreten Maßnahmen wird die CDU in der kommenden Legislatur ergreifen, um Psychiatriegewalt ausnahmslos abzuschaffen und darüber hinaus auch als Menschenrechtsverbrechen zu ächten?

In gesetzlich eng umrissenen Fällen kann es erforderlich sein, Zwangsmaßnahmen durchzuführen, um Menschen vor Selbst- oder Fremdschädigung zu bewahren. Die rechtlichen Bestimmungen enthalten entsprechende Schutzmechanismen, wie z.B. Richtervorbehalte, um sicherzustellen, dass solche Maßnahmen ausschließlich in den gesetzlich definierten Fällen durchgeführt werden.

Sollte es zu Überschreitungen kommen, stehen ebenfalls rechtliche Mittel zur Verfügung, um hiergegen vorzugehen. In bedeutenden Fällen können bei Überschreitungen sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.

2. Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen rechtlich gleichzustellen sind. Eine solche Gleichstellung schließt Sondergesetze für „psychisch Kranke“, wie die sogenannten Psychisch-Kranken-Gesetze der Bundesländer aus. Auch hier fordert der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinen ersten Allgemeinen Bemerkungen: „Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende Rechtsverstöße legitimieren.“

c) Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfe, Anfragen usw.) hat sich die CDU für die Abschaffung des PsychKG in Schleswig Holstein (bzw. der darin enthaltenen Gewaltlegitimierungen) in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) ist notwendig, um Menschen, die an einer seelischen Krankheit, Behinderung oder

Störung von erheblichem Ausmaß leiden, im Bedarfsfall die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Das PsychKG stellt keine Diskriminierung dar, sondern ist Ausfluss staatlicher Verantwortung. Die CDU hat deshalb keine Maßnahmen zur Abschaffung des PSyChKG ergriffen.

- d) Wird die CDU in der kommenden Legislaturperiode konkrete Bemühungen verfolgen, das psychKG abzuschaffen und der anhaltenden Entrechtung von Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen konsequent entgegen treten?*

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) ist notwendig, um Menschen, die an einer seelischen Krankheit, Behinderung oder Störung von erheblichem Ausmaß leiden, im Bedarfsfall die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Das PsychKG stellt keine Diskriminierung dar, sondern ist Ausdruck staatlicher Verantwortung. Die CDU wird deshalb keine Maßnahmen zur Abschaffung des PSyChKG ergreifen.

Wir werden allerdings dort, wo Missstände bestehen oder sich Anforderungen verändern, erforderliche Anpassungen am Gesetz vornehmen. Entscheidend ist, dass Menschen, die Hilfe brauchen, diese unter vollständiger Wahrung Ihrer Würde professionell erhalten.

- 3.** *Die Berufsbetreuer streben aktuell eine „Professionalisierung des Betreuungswesens“ an. In der Folge könnten Richter Vertrauenspersonen als Vorsorgebevollmächtigte diese Vollmacht mit der Begründung entziehen, das Wohl des/r Betroffenen könne auch entgegen dessen geäußerten Wünschen nur noch professionell von Personen mit einer beruflichen Qualifizierung bestimmt werden, insbesondere dann, wenn Ärzte dazu drängen. Damit sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die die Selbstbestimmung festschreiben, akut bedroht! Denn in der Vergangenheit haben sich gerichtlich bestellte Betreuer regelmäßig als psychiatriehörige Befürworter von Psychiatriegewalt erwiesen, die sich nicht an den geäußerten Willen der Betroffenen gebunden fühlen.*

- e) Wird die Landes-CDU dieses Anliegen der Betreuer auf Bundesebene, insbesondere auch durch den Bundesrat, versuchen zu verhindern?
Was wird sie dazu tun?
Wenn nicht, warum nicht?*

Für die CDU ist eine qualifizierte Betreuung, die die Interessen der Betreuten in den Mittelpunkt stellt, unabdingbar. Wir werden uns deshalb auch mit den Forderungen der Berufsbetreuer in gebotener Weise befassen.